



Kraftfahrt - Bundesamt
 Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21052

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
 Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21052

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: E4 TE

Inhaber der ABE: Sebring Auspuffanlagen GmbH
 7753 Allensbach

Hersteller: Sebring Auspuffanlagen
 Köflach/Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
 gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender
 Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
 das Typzeichen

KBA 21052

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
 der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung
 dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
 Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
 Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21052

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21052

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die ABE Nr. 21052 erstreckt sich auf die Auspuffschalldämpfer, Typ E4 TB, in den Ausführungen:

- "A" mit einem perforiertem Blech im Austrittsrohr,
- "B" ohne ein perforiertes Blech im Austrittsrohr,

die ausschließlich zum Einbau in die in der folgenden Aufstellung aufgeführten Krafträder mit den dort genannten Motoren und Krümmerrohren feilgeboten werden dürfen:

Schall- dämpfer- aus- führung	Hersteller des Kraftrades	Typ	Verkaufsbe- zeichnung	Motortyp	Krümmerrohr Ø in mm
A	Honda Motor Co. Ltd.,	PD 02	XL 500 R	PD 02E	doppelt 31,5/42,5
B	Tokyo/Japan	PE 03	XL 600 R	PD 03E	wahlweise 35/45

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Vertrieb:
Typ : ... Ausführung:
Fabriknummer oder Herstelldatum:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in dem Schalldämpfermantel eingepreßt sein.



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21052

- 4 -

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 03.08.1984 festgehaltenen Angaben.

Die geprüften Muster sind so aufzubewahren, daß sie noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden können.

Flensburg, den 19. November 1984
Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt:

Regierungsassistent

Anlage:
I Gutachten



Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
1

nach § 21 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Auspuffschalldämpfer	E4 TB	Sebring Auspuffanlagen GmbH Im Günzinger 7 7753 Allensbach

Ausführungen:

Ausf. A: mit Endrohreinsatz
Ausf. B: ohne Endrohreinsatz

I. Technische Daten

I.1. Art des Auspuffschalldämpfers:

Auspuffschalldämpferanlage, bestehend aus einem doppelten Krümmerrohr mit Sammelrohr, teilbar verbunden mit einem ovalen Absorptions-Reflexionsschalldämpfer, 495 mm lang, mit einem Eintrittsrohr \varnothing 45 mm und Austrittsrohr oval, 25x47 mm.

I.2. Hersteller:

Sebring Auspuffanlagen
Judenburger Str. 20
A-8580 Köflach

I.3. Typ:

E4 TB

I.4. Verwendungsbereich:

zum Einbau in Krafträder

Hersteller	Fahrzeug- typ (ABE-Nr.)	Handelsbe- zeichnung	Motortyp (Leistung/ Hubraum)	Krümmerrohr \varnothing in mm	Schalldämpfer- ausführungen
Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/ Japan	a) PD 02 (C611)	XL 500 R	PD 02 E (20 kW/ 494 cm ³)	doppelt \varnothing 31,5/42,5 wahlweise \varnothing 35/45	Ausf. A
	b) PD 03 (D065)	XL500R	PD 03 E (22 kW/ 585 cm ³)		Ausf. B

I.5. Fabrikschild:

Ort der Anbringung:

An der Außenseite des kegelförmigen
Schalldämpferteils

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebslaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Auspuffschalldämpfer	E4 TB	Sebring Auspuffanlagen GmbH Im Günzinger 7 7753 Allensbach

1. Versuchsdurchführung:

Die Versuche wurden durchgeführt mit den Krafträdern

Firma:	Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan	
Typ:	a) PD02	b) PD 03
Baujahr:	1983	1983
Fahrgestellnummer:	PD025014500	PD035007409
Motor, Typ:	PD02E	PD03E
Leistung:	20 kW/5500 min ⁻¹	32 kW/6500 min ⁻¹
Hubraum:	494 cm ³	585 cm ³

Die Fahrzeuge waren ausgerüstet mit einem fabrikneuen Auspuffschalldämpfer Typ E4 TB der Firma Sebring Auspuffanlagen, Judenburger Str. 20, A-8580 Köflach.

Zum Vergleich wurden die Messungen an denselben Fahrzeugen dem serienmäßig eingebauten Schalldämpfer wiederholt.

Folgende Messungen wurden durchgeführt:

- A) Messungen mit ortsfestem Schallpegelmessgerät Typ EGT der Firma Rohde & Schwarz, München
- A 1. Fahrgeräusch nach der Richtlinie des Rates der EG 78/1015/EWG vom 23.11.1978
- A 2. Standgeräusch nach der Richtlinie des Rates der EG 78/1015/EWG vom 23.11.1978
- B) Leistungsmessung auf einem Rollenprüfstand der Firma Bosch.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Auspuffschalldämpfer	Typ: E4 TB	Hersteller/Vertriebsfirma: Sebring Auspuffanlagen GmbH Im Günzinger 7 7753 Allensbach
--	---------------	--

III. Ergebnis der Versuche:

- A) Messungen mit ortsfestem Schallpegelmessgerät Typ EGT der Firma Rohde & Schwarz, München

Auspuffschalldämpfer	Fahrgeräusch A 1 dB(A)E	Standgeräusch A 2 dB(A)P
SEBRING, Köflach a) Typ: E4 TB	85	86
b)	86	88
Serie C611 a) (lt. ABE Nr.)	85	86
D065 b)	86	88

Die mit dem Auspuffschalldämpfer Typ E4 TB der Firma Sebring Auspuffanlagen, Judenburger Str. 20, A-8580 Köflach, gemessenen Geräuschwerte erfüllen die Grenzwerte der RREG 78/1015/EWG vom 23.11.1978 und entsprechen den Angaben in der Allgemeinen Betriebserlaubnis

- B) Die Leistung der Krafträder mit dem Auspuffschalldämpfer Typ E4 TB der Firma Sebring Auspuffanlagen, Judenburger Str. 20, A-8580 Köflach, entspricht im Rahmen der zul. Meßtoleranz der mit dem serienmäßigen Schalldämpfer ermittelten Leistung.

Zusammenfassung

Der Auspuffschalldämpfer Typ E4 TB der Firma Sebring Auspuffanlagen, Judenburger Str. 20, A-8580 Köflach, entspricht den vorstehenden Angaben und ist somit zum Einbau in die unter Pkt. I.4. genannten Kraftfahrzeuge geeignet.

Die Geräuschentwicklung und Leistung entsprechen der des Fahrzeuges mit serienmäßigem Auspuffschalldämpfer.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Auspuffschalldämpfer	E4 TB	Sebring Auspuffanlagen GmbH Im Günzinger 7 7753 Allensbach

Anlagen:

	<u>Zeichnung Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Zeichnung Auspuffanlage	22 24 83	22.03.1984
Zeichnung Schalldämpfer	22 24 83.1	15.03.1983
Stückliste	22 24 83.1	22.03.1984

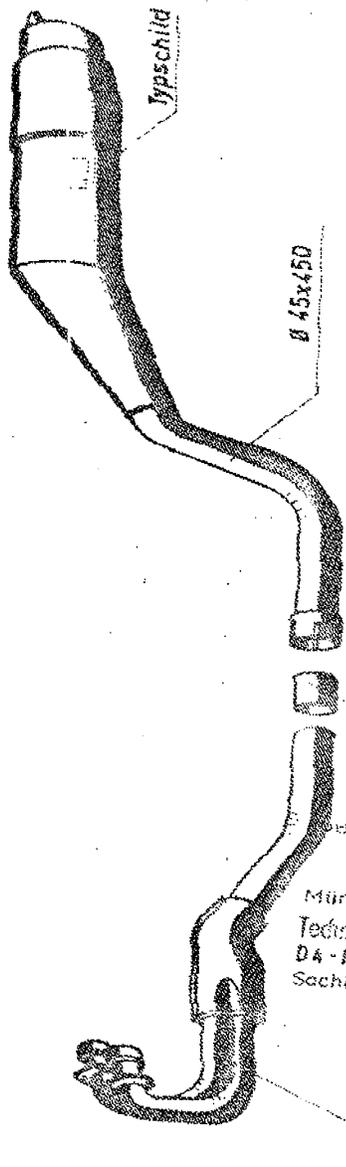


Fackler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl.-Ing. (FH) Fackler)

München, - 3. 08. 84
fa-ha

fa.



Pos.	Bezeichnung	Masse	Material
1	Krümmerröhre	4215 x 300 x 20 + 42,5 x 270 Ø 45 x 450	St 304
2	Distanzhülse	Ø 15 x 12 x 30	St 304

Auspuffanlage Typ E4TB	
Zeichnung Nr. 22 24 83	

gehört zum Gefächten vom: - 3. 08. 84
 Geprüft
 München, den - 3. 08. 84
 Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.
 DA - Fachbereich Lastfahrzeuge u. Typprüfungen
 Sachbearbeiter: *Radler*